

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Ammersbek

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ammersbek (Kreis Stormarn)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2017 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ammersbek erlassen:

Artikel 1

§ 7 – Ständige Ausschüsse wird wie folgt geändert:

1. Buchst. b) erhält folgende Fassung:

b) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

2. § 7 letzter Absatz erhält folgende Fassung:

In die Ausschüsse zu b) bis f) können Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, als Ausschussmitglieder und/oder stellvertretende Ausschussmitglieder gewählt werden; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen. Für jeden Ausschuss können die Fraktionen bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder je Fraktion vorschlagen. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 17.05.2017 (Az.: 14/082-10/11/0) erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ammersbek, den 17.05.2017

L.S.

gez.
(Horst Ansén)
Bürgermeister